



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

Direktor des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt
Herrn Gerhard Degner
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Erlass zur Aufhebung des Rahmenplans-HIA-Schule

I.

Mit Ablauf des heutigen Tages wird der „Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022 (Rahmenplan-HIA-Schule)“ außer Kraft gesetzt.

II.

Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäuden aufhalten, sind weithin aufgerufen, die allgemein geltenden Basisschutzmaßnahmen einzuhalten und die Vorgaben der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

III.

Soweit an den Schulen noch Antigen-Selbsttests und Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung stehen, können diese im Bedarfsfall (z.B. bei akuten Erkältungssymptomen) an die Schülerinnen und Schüler oder an das Landespersonal an Schulen in öffentlicher Trägerschaft ausgegeben werden.

5. Juli 2022
AZ: 11-40101-2/1
Ihr Z:

Bearbeiter: RD Matthias Stübiger
Durchwahl: +49 (0)391 567-7625
E-Mail: matthias.stuebig@sachsen-anhalt.de

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810

IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

IV.

Sollte sich die pandemische Lage im Hinblick auf das SARS-CoV-2-Virus zukünftig wieder ändern, wird das Ministerium für Bildung einen an die dann herrschende Situation angepassten Rahmenplan-HIA-Schule veröffentlichen.

Im Auftrag

gez. Stübig